

NRW: Eigeninitiative?

Beitrag von „ArnoNyhm“ vom 1. Oktober 2014 23:24

Nochmal danke für die weitere Antwort, gibt aber gleich noch ne Nachfrage (s.u.) 

Ich habe mich vllt. zu unpräzise ausgedrückt. Ich habe ein Diplom in Physik und habe auch nur in diesem Studiengang eine Diplomvorprüfung abgelegt, welche aber natürlich eine Teilprüfung Mathematik vorsah.

Besucht habe ich gemäß Studienordnung die Vorlesungen Mathematik für Physiker I-III (inkl. Übung und habe die Scheine von den Klausuren), was 18 SWS ausmacht.

Freiwillig habe ich eine Vorlesung Analysis IV besucht, dort aber keinen Schein, da ich damals ja nicht dachte, dass das mal nützlich sein könnte, weshalb ich dort auch gar nicht erst an einer Klausur teilgenommen habe.

Ein Freund von mir kann das sicher auch bestätigen, dass ich mit ihm da saß, aber ob dass genügt?!

Eine Vorlesung mathm. Methoden gab es bei mir nicht. So etwas wäre ja vermutlich auch eher eine Veranstaltung des FB Physik, die dann für Mathematik anerkannt werden würde.

In Vorlesungen zum Standardmodell der Teilchenphysik, der allgemeinen Relativitätstheorie oder zur Quantenfeldtheorie und Quantenchromodynamik gab es einige Abschnitte, in denen mathematische Grundlagen

gelegt wurden. Das wäre eben mein Plan B, dass das angerechnet werden kann, da ja diese Vorlesungen für meine physikalischen Wahlfächer im Hauptstudium prüfungsrelevant waren (Beleg -> Diplomzeugnis).

Ansonsten hat mir mein Matheprof nach dem Vordiplom sogar angeboten, eine Übungsgruppe in Analysis I zu übernehmen, die er anschließend gehalten hat - so schlimm kann es mit meinen Mathekenntnissen

also nicht sein, nur diese Anrechnungssache oder es glaubhaft zu machen ist der Punkt...

Wann genau hast Du denn Deine Initiativbewerbungen gestartet und hast Du dabei einfach alles in einem gewissen Umkreis abgegrast?

Bei der BR sagte man mir, dass bald (=nach den Ferien) die ersten Stellen ausgeschrieben sein dürften - ich hoffe, dass ich dann nicht schon etwas zu spät dran bin.

Zum Thema Zusatzqualifikation: Das haben sicher auch einige andere gemacht, aber ich kann durch 2 Jahre SHK-Stellen (Übungsgruppen) und anschließend während meiner bisherigen Zeit als Doktorand

(offizielle Lehrverpflichtung 2 SWS - wieder Übungsgruppenbetrieb) zumindest etwas im Bereich Lehre (auch wenn die Uni natürlich etwas ganz anderes ist) vorweisen. Kann sowas ein Pluspunkt sein?